



Schutzkonzept und Empfehlungen Trainingsbetrieb

Stand: 1. März 2021

I. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit Wirkung per 1. März 2021 für den Sport erste Lockerungen der einschränkenden Massnahmen entschieden. Aus diesem Grund wird das bisherige Schutzkonzept angepasst.

Trotz der erfreulichen Lockerungen empfehlen wir zum Schutze unserer Sportlerinnen und Sportler die bisherigen Empfehlungen einzuhalten.

Relevante Infos sind hier zu finden:

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/65452.pdf>

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung des Bundes. **Vorbehalten bleiben die kantonalen Bestimmungen.**

II. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Klubverantwortlichen und den Betreibern der Sportanlagen.

III. Vorbemerkungen

Auf Grund der Massnahmen für den Sport sind drei Kategorien zu unterscheiden:

- Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren (Jahrgang 2001)
- Breitensport über 20 Jahre
- Leistungssport

IV. Für alle diese Kategorien gelten die allgemeinen Empfehlungen

1. Krankheitssymptome

- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen die behördlichen Empfehlungen.
- Der Trainer sowie der Verantwortliche des Trainingsbetriebes sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Athleten und Trainer sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell ins Lokal kommen. Empfohlen wird, zu Fuss zum Training zu kommen, das Velo oder das Auto zu verwenden. ÖV und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Athleten sollen das Lokal spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

3. Umkleide/Dusche

- Die Athleten ziehen sich zu Hause um. Vor Ort wird keine Garderobe zur Verfügung gestellt. Jeder Athlet nimmt eine Tasche mit, in welcher er seine Jacke und frische Kleider etc. deponieren kann. Nach dem Training werden frische Kleider angezogen, die Hände desinfiziert und das Lokal wird verlassen. Duschen stehen im Trainingslokal nicht zur Verfügung.



4. Reinigung der Matte und Geräte

- Die Matte wird nach jeder Trainingslektion mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Lektion gereinigt.
- Krafttrainingsgeräte, die nicht individualisiert sind, werden nach jedem Personenwechsel gereinigt.
- Sollte mit Trainingsmitteln (Springseile, etc.) gearbeitet werden, haben die Athleten nach Möglichkeit eigene Mittel mitzubringen. Ein Austausch ist zu vermeiden.

5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Sollte es Wartezeiten geben vor dem Lokal, sind die Athleten zu sensibilisieren, dass ein Abstand von 2 Meter gilt. Der Eintritt erfolgt einzeln.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Der Klub stellt vor dem Lokal Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Die Abstandsregeln sind ständig einzuhalten. Es empfiehlt sich, Sektoren zu kennzeichnen (z.B. Klebeband).

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Trainingsteilnehmer sind zu protokollieren.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Umsetzung erfolgt durch die Klubs. Die Klubpräsidenten sind für die Umsetzung verantwortlich.
- Die Vereins-Präsidenten sind verantwortlich, dass die Schutzkonzepte mit den Lokalbetreibern besprochen und nötigenfalls auf die konkreten Umstände angepasst werden.
- Die Trainer haben das Recht, Athleten, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Jugendlichen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.



V. Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre

Für diese Kategorie gelten keine Einschränkungen gemäss der bundesrätlichen Verordnung. Zusätzlich gelten folgende Regeln:

- Die Trainer tragen eine Maske.
- Die Athleten benutzen eine eigene Trinkflasche (angeschrieben).
- Wettkämpfe sind erlaubt, aber ohne Zuschauer

VI. Breitensport über 20 Jahre

In dieser Kategorie gilt grundsätzlich ein Trainingsverbot von Kontaktsportarten. Folgendes ist möglich:

Trainings ohne Körperkontakt sind möglich,

- im Freien
- Maximal 15 Personen
- wenn eine Gesichtsmaske getragen **und** der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Wettkämpfe sind verboten.

VII. Leistungssport

Card-Inhaber

Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern ab Talent Cards *national* und *regional* können in Gruppen bis zu 15 Personen trainieren.

Empfehlung Swiss Wrestling:

In den Regionalen Leistungszentren sind die Trainings zu intensivieren (mehrmals wöchentlich), um auch genügend Sparringspartner zur Verfügung zu haben.

26.2.2021